

Weitere Leistungsgebühren

Leistungsgebühr für Sonderleerungen*

Behältervolumen	pro Leerung
1,1 m ³	51,60 €
2,5 m ³	117,30 €
5,0 m ³	234,50 €

*Sonderleerungen bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter den Telefonnummern (0 81 41) 519-411 oder 519-510 beantragen.

Leistungsgebühr für die Abfuhr von Abfällen mit Großcontainern (ab 7 m³)

	pro m ³
bei wöchentlicher Abholung	jährlich 2.439,20 €
bei 14-täglicher Abholung	jährlich 1.219,60 €
bei einmaliger Abholung	46,90 €

Leistungsgebühr für die Abfuhr von Abfällen mit Pressmulden (ab 7 m³)

	pro m ³
bei wöchentlicher Abholung	jährlich 7.317,60 €
bei 14-täglicher Abholung	jährlich 3.658,80 €
bei einmaliger Abholung	140,70 €

Restmüll-, Windel- und Biosäcke

	pro Stück
100 Liter Restmüllsack	5,00 €
50 Liter Restmüll- und Windelsack	2,50 €
7 Liter Bioabfallsack	0,20 €
10 Liter Bioabfallsack	0,30 €
50 Liter Bioabfallsack	1,50 €

Restmüllsäcke

Fällt ausnahmsweise zusätzlicher Restmüll (z. B. Tapetenreste) an, können Sie Restmüllsäcke verwenden. Die Restmüllsäcke sind bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie an den großen Wertstoffhöfen erhältlich und werden bei der Restmüllabfuhr mitgenommen.

Sonstige Gebühren

Gebühr für die Abholung von brennbarem Sperrmüll oder haushaltsüblichen, gebrauchsfähigen Gegenständen

- 50,00 € je Anfahrt und Haushalt (maximal 2 m³)
- 25,00 € für jeden weiteren Haushalt auf dem gleichen Grundstück

Gebühr für die Abholung von sperrigem Metallschrott

- 20,00 € je Anfahrt (haushaltsübliche Mengen)

Gebühr für die Abholung von Elektrogroßgeräten

- 20,00 € je Stück

Gebühr für die Anlieferung bei der Müllverbrennungsanlage Geiselbullach (brennbare Abfälle zur Beseitigung)

- 136,00 € pro t
- bei Anlieferungen ≤ 100 kg und einem Fahrzeuggesamtgewicht von < 5 t beträgt die Gebühr pauschal 10,00 €
- bei Anlieferungen ≤ 200 kg und einem Fahrzeuggesamtgewicht von ≥ 5 t und < 30 t beträgt die Gebühr pauschal 20,50 €
- bei Anlieferungen ≤ 400 kg und einem Fahrzeuggesamtgewicht von ≥ 30 t beträgt die Gebühr pauschal 41,00 €

Gebühr für die Anlieferung bei der Deponie Jedenhofen (nicht verwertbare, nicht brennbare Abfälle)

- 211,00 € pro t
- bei Anlieferungen ≤ 100 kg und einem Fahrzeuggesamtgewicht von < 5 t beträgt die Gebühr pauschal 16,00 €
- bei Anlieferungen ≤ 200 kg und einem Fahrzeuggesamtgewicht von ≥ 5 t und < 30 t beträgt die Gebühr pauschal 32,00 €
- bei Anlieferungen ≤ 400 kg und einem Fahrzeuggesamtgewicht von ≥ 30 t beträgt die Gebühr pauschal 64,00 €



Fragen? Rufen Sie uns an!

Kundenservice: (0 81 41) 519-519
Abfallberatung: (0 81 41) 519-516
E-Mail: info@awb-ffb.de
Internet: www.awb-ffb.de

Herausgeber:

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 33, 82256 Fürstenfeldbruck
Auflage 13/2021

Dieses Falblatt wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Abfallgebühren 2022



Offensive für die Umwelt

Machen Sie mit!
Abfalltrennung- und Sammlung
schützt Klima und Ressourcen.

AWB

www.awb-ffb.de

Allgemeine Hinweise

Nach der Abfallwirtschaftssatzung sind die Grundstückseigentümer im Kreisgebiet verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises anzuschließen. Anträge sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstfeldbruck (AWB) erhältlich oder können im Internet unter www.awb-ffb.de heruntergeladen werden. Die Formulare sind vom Grundstückseigentümer bzw. von einer beauftragten Hausverwaltung auszufüllen und an den AWB FFB, Münchner Str. 33, 82256 Fürstfeldbruck zu senden (Fax: 081 41/ 400 89 30; E-Mail: info@awb-ffb.de).

➤ Anschlussmeldung

Das Formular Anschlussmeldung füllen Sie bitte bei einem Neuanschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung (Neubau, erstmalige Nutzung, Kauf) aus.

➤ Änderungsmeldung

Das Formular Änderungsmeldung füllen Sie bitte bei Änderung der Gebühregrundlagen (z. B. geänderte Anzahl von Wohneinheiten, Änderung der Anzahl oder Größe der Restmülltonnen bzw. Papiertonnen) aus.

➤ Abmeldung

Das Formular Abmeldung füllen Sie bitte beim Verkauf eines Grundstückes oder Abbruch eines Gebäudes aus.

➤ Restmüllabfuhr

Die Grundstückseigentümer müssen die angemeldeten Abfallbehältnisse selbst beschaffen. Erhältlich sind die Tonnen u.a. in Baumärkten und Haushaltwarengeschäften. Soweit eine Gefäßanmeldung erforderlich ist (Gefäßumstellung und Neuanschluss), muss der Restmüllbehälter der Euro-Norm (Griffhöhe mindestens 90 cm und fahrbar) entsprechen. Die Restmülltonnen werden 14-tägig geleert.

➤ Bioabfallsammlung

Alle Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen erhalten zusammen mit dem Gebührenbescheid einen Gutschein für die AWB-Bioabfallsäcke. Die Bioabfallsäcke können Sie u. a. an den großen Wertstoffhöfen abholen. Die Bioabfallsäcke können direkt oder in einem Sammelbehälter zur Abholung bereit gestellt werden. Bioabfall wird wöchentlich eingesammelt.

➤ Papiertonne

Der AWB stellt auf Wunsch Papiertonnen kostenlos zur Verfügung. Die Leerung der Papiertonnen kostet keine zusätzlichen Abfallgebühren. Die Papiertonnen werden alle vier Wochen geleert, die 1,1-m³-Behälter auch 14-tägig.

➤ Wertstofftonne

Bei der Wertstofftonne handelt es sich um einen gebührenpflichtigen Extra-Service (freiwillig). Der AWB stellt die Behälter (mit elektronischem Chip) zur Verfügung. Die Wertstofftonnen werden alle vier Wochen entleert.

Müllmarke

Bei Anmeldung eines Restmüllbehältnisses erhalten Sie zusammen mit dem Gebührenbescheid eine selbstklebende Marke. Die Restmülltonnen werden nur geleert, wenn sie mit der Müllmarke gekennzeichnet sind.

Grundgebühren

Die Gebühr für die Abfallentsorgung setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr.

Grundgebühr für Privathaushalte pro Jahr

➤ je Wohneinheit eine (Haushalts-) Grundgebühreneinheit: 61,80 €

Als eine Wohneinheit gilt jede nach außen abgeschlossene Wohnung mit in der Regel zusammenliegenden Räumen, die die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen.

Grundgebühr bei gewerblicher/sonstiger Nutzung pro Jahr

➤ je Grundgebühreneinheit: 86,80 €

Bei gewerblich oder zu sonstigen Zwecken (= insbesondere freiberufliche oder ähnliche sowie öffentliche Nutzung) oder bei gemischt genutzten Grundstücken gilt jede Einheit für sich als zusätzliche Gebühreneinheit. Dabei entsprechen die auf dem anschlusspflichtigen Grundstück, innerhalb von Gebäuden nicht für Wohnzwecke vorhandenen Nutzflächen

- unter 300 m² 1 Grundgebühreneinheit.
- bis einschließlich 1000 m² 2 Grundgebühreneinheiten.
- bis einschließlich 2000 m² 3 Grundgebühreneinheiten.
- je weitere angef. 1000 m² 1 Grundgebühreneinheit.

Sonderregelungen:

- bei gewerblicher Beherbergung:
je angefangene 10 Fremdenbetten eine Grundgebühreneinheit
- bei Campingplätzen:
je angefangene 10 Stellplätze eine Grundgebühreneinheit

Gebührenbefreiung oder -ermäßigung

Beachten Sie die Befreiungs- oder Ermäßigungsmöglichkeiten für gewerbliche oder sonstige Nutzung gemäß der Abfallgebührensatzung! Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter der Telefonnummer (08141) 519-519.

Leistungsgebühren

Leistungsgebühren pro Jahr

Behältervolumen		Behältervolumen	
40 Liter Tonne*	48,40 €	660 Liter Container	804,90 €
60/70 Liter Tonne	73,20 €	770 Liter Container	939,10 €
80/90 Liter Tonne	103,10 €	1,1 m ³ Container	1.341,60 €
110/120 Liter Tonne	146,40 €	2,5 m ³ Container	3.049,00 €
240 Liter Tonne	292,70 €	5,0 m ³ Container	6.098,00 €

* nur für Privathaushalte mit maximal 2 Personen

Anzahl der Bioabfallsäcke pro Jahr

Behältervolumen	10 Liter Bioabfallsäcke	7 Liter Bioabfallsäcke
40 Liter Tonne	44 Stk.	63 Stk.
60/70 Liter Tonne	66 Stk.	95 Stk.
80/90 Liter Tonne	94 Stk.	134 Stk.
110/120 Liter Tonne	132 Stk.	189 Stk.
240 Liter Tonne	264 Stk.	377 Stk.
660 Liter Container	726 Stk.	1.037 Stk.
770 Liter Container	847 Stk.	1.210 Stk.
1,1 m ³ Container	1.210 Stk.	1.728 Stk.
2,5 m ³ Container	2.750 Stk.	3.928 Stk.
5,0 m ³ Container	5.500 Stk.	7.857 Stk.

Restmüllbehältervolumen

Für jeden Bewohner oder sonstigen Überlassungspflichtigen muss soviel Restmüllbehältervolumen vorhanden sein, dass der 14-tägig regelmäßig anfallende Restmüll darin entsorgt werden kann.

- Bei Haushalten müssen mindestens 15 Liter pro Person vorhanden sein. Bei Familien mit mehr als zwei Kindern bleiben das dritte und jedes weitere Kind unberücksichtigt, solange sie zum elterlichen Hausstand gehören.
- Bei Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (Betriebe etc.) müssen mindestens 60 Liter pro Anfallstelle vorhanden sein. Bei Anfallstellen unter drei Beschäftigten, die ihre Abfälle am gleichen Grundstück über ein bereits vorhandenes und ausreichendes Restmüllbehältnis entsorgen können, entfällt das Mindestvolumen (Beschäftigte sind alle in einem Betrieb Tätige mit Ausnahme von mithelfenden Familienangehörigen und Auszubildenden).

Gemeinsame Nutzung von Tonnen

Auf Antrag der Grundstückseigentümer können für benachbarte Grundstücke gemeinsame Restmüllbehältnisse zugelassen werden. Entsprechende Anträge sind im Abfallwirtschaftsbetrieb erhältlich oder können unter www.awb-ffb.de heruntergeladen werden.